

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	680.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	680.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0,00</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0
die Einstellung der Rücklage auf	0
die Entnahme der Rücklage auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage auf	<u>0</u>

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	642.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	593.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>48.700</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0,00</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-79.000</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>30.300</u>

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf

64.200

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf

320

für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

420

Gewerbsteuer auf

340

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

3.496.850

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres


3.497.650

beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.501.650




Schlotmann
Bürgermeister

Am Salzhaff, den 06.03.2018

Bekanntmachung


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

Vom 19.03.2018 bis 03.04.2018

während der öffentlichen Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow öffentlich aus.


Schlotmann
Bürgermeister

Am Salzhaff, den 16.3.2018

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Salzhaff öffentlich bekannt gemacht am: 16.3.2018